

Drucksache:  
**0152/2018/IV**

Datum:  
28.08.2018

Federführung:  
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Neukonzeption der Kulturbezuschussung im Kontext  
der Fortschreibung der Kulturleitlinien  
hier: Entwicklung der Kriterien im Bereich der  
Institutionellen Förderung**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 17. September 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	13.09.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Ausschuss für Bildung und Kultur nimmt die Information zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Mit dieser Vorlage wird der Ausschuss für Bildung und Kultur über den aktuellen Sachstand der Neustrukturierung der Kulturförderung, insbesondere über die Entwicklung der Kriterien im Bereich der institutionellen Förderung informiert.

## **Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 13.09.2018**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Begründung:**

Im Auftrag des Gemeinderates hat die Kulturverwaltung seit 2017 einen Prozess in Gang gesetzt, um Ansätze für eine Neustrukturierung der Kulturförderung zu erarbeiten. Im Bereich der institutionellen Förderung wurden Kriterien zur Evaluierung von Erhöhungs- und Neuaufnahmeanträgen erarbeitet und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung und Kultur, sowie den Zuwendungsempfängern abgestimmt (vergleiche Drucksache 0040/2018/IV).

Wie bei der Neueinführung des KulturLabHD ist auch für die Festlegung der Kriterien im Bereich der institutionellen Bezuschussung die Entwicklung eines Bewertungssystems, sowie eine Ergänzung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen der Stadt Heidelberg notwendig.

Zwischenzeitlich wurde von Seiten des Kulturamtes ein passendes Bewertungssystem erarbeitet, um eingehende Erhöhungs- und Neuanträge priorisieren zu können. Die Gewichtung der Kriterien wurde wie folgt vorgenommen: finanzielle Beurteilung 30 %, Verlässlichkeit 20 % und inhaltliche Beurteilung 50 %. Das Bewertungssystem konnte testweise bei den eingegangenen Erhöhungs- und Neuanträgen auf institutionelle Förderung für den Doppelhaushalt 2019/2020 unverbindlich erprobt werden. Die vom Kulturamt hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden zusammen mit den Empfehlungen des Rechtsamtes in den Kriterienkatalog eingearbeitet, sodass das Bewertungssystem nun in sich nachvollziehbar und praktikabel ist. Die Bewertungs-matrix A, B und C ist im Anhang beigefügt. Geplant ist in einem letzten Schritt, die institutionellen Zuwendungsempfänger über den überarbeiteten Kriterienkatalog zu informieren und ihnen noch eine letzte Gelegenheit für Änderungsvorschläge und Anmerkungen zu geben.

Auf den im Leitantrag während der Haushaltsberatungen 2016 enthaltenen Vorschlag, eine kalkulatorische Trennung der institutionellen Zuschüsse in fixe und variable Kosten vorzunehmen, wird nicht eingegangen, da dieser Mehraufwand im Zusammenhang mit der Einführung der Evaluationskriterien entbehrlich ist. Durch die Umsetzung der Evaluationskriterien in die Form einer Bewertungsmatrix ergibt sich die Möglichkeit einer hinreichend transparenten Priorisierung von Anträgen auf Erhöhung oder Neuaufnahme institutioneller Bezuschussung.

Zwischenzeitlich wurde das Verfahren zur Evaluierung von Erhöhungs- und Neuaufnahmeanträgen zur rechtlichen Umsetzung in einem besonderen Teil (B.05) der Rahmenrichtlinie Zuwendungen niedergeschrieben und neu definiert.

Der erarbeitete Entwurf befindet sich derzeit in finaler Abstimmung mit dem Rechtsamt.

### **Weiteres Vorgehen und Zeitplan:**

Es ist vorgesehen, die Ergänzung der Rahmenrichtlinie um den besonderen Teil B.05 den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung und Kultur in der nächsten Sitzung in einer Beschlussvorlage vorzulegen, sodass die Änderung der Rahmenrichtlinie zum 01.01.2019 in Kraft treten kann.

Darüber hinaus sind die Antrags- und Verwendungsnachweisformulare um entsprechende Teile zu ergänzen, um die für die Beurteilung der Kriterien notwendigen Informationen zu erhalten. Dies plant das Kulturamt im Verlauf des Jahres 2019 umzusetzen, da die Antragsformulare erst zur Vorbereitung des Doppelhaushalts 2021/2022 benötigt werden.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU1	+	Kommunikation und Begegnung fördern
KU2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern
		<b>Begründung:</b> Durch eine Neustrukturierung der Kulturförderung sollen die genannten Ziele besser umgesetzt werden.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bewertungsmatrix A-C